

Beschlussvorlage Nr. B-334/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Zweite überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| | | | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Jugendhilfeausschuss | 10.12.2019 | öffentlich | | | |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 12.12.2019 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 18.12.2019 | öffentlich | | | |

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die zweite überplanmäßige Mittelbereitstellung 2019 zugunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.730.430 € wie folgt:

Mehrbedarf Budget Jugendhilfe

- in EUR -

| PSK ggf. Maßnahmen- nummer | Kurzbezeich- nung Produkt- sachkonto und ggf. Maßnah- mennummer | HH-Plan einschl. Mittelüber- tragungen | bereits genehmig- te apl/üpl | Verän- derung + | Verän- derung ./. | Ansatz neu |
|---|--|---|---|--------------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Aufwendungen | | | | | | |
| 3634001.43317700 | Hilfe für junge Volljährige stati- onär § 41 SGB VIII | 483.309 | 0 | 1.365.215 | 0 | 1.848.524 |
| 3632002.43324100 | Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind | 731.304 | 0 | 1.365.215 | 0 | 2.096,519 |
| Summe Aufwendungen: | | | | 2.730.430 | | |

Deckungsquellen Budget Jugendhilfe

- in EUR -

| PSK ggf. Maßnahmen- nummer | Kurzbezeichnung Produktsachkon- to und ggf. Maß- nahmennummer | HH-Plan einschl. Mittelüber- tragungen | bereits geneh- migte apl/üpl | Verän- derung + | Verän- derung ./. | Ansatz neu |
|----------------------------------|--|---|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------|
| Aufwendungen | | | | | | |
| 3611001.43316501 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen; Übernahme der Gebühren in Kitas kommunal | 1.880.437 | 0 | 0 | 300.000 | 1.580.437 |
| 3611002. 43316700 | Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß Kindertagesstättenbedarfsplan | 4.003.611 | 0 | 0 | 90.000 | 3.913.611 |
| 3113100.43313700 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; Sonst. Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe | 290.000 | 0 | 0 | 290.000 | 0 |
| 3121000.44611000 | Leistungen für Unterkunft und Heizung; Revisionsrelevante Leistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) | 47.066.017 | 0 | 0 | 597.430 | 46.468.587 |
| 3127000.44580000 | SGB II - Verwaltungskosten in Jobcentern; Erstattg. übrige Bereiche für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 4.075.238 | -85.000 | 0 | 50.000 | 3.940.238 |
| 3311000.43181110 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche | 2.599.079 | 0 | 0 | 225.000 | 2.374.079 |
| 2411000.42741000 | Schülerbeförderung; Aufwendungen für Schülerbeförderung | 2.007.255 | 0 | 0 | 160.000 | 1.847.255 |
| Summe Aufwendungen: | | | | 0 | 1.712.430 | |

| Erträge | | | | | | |
|---------------------------------------|---|------------|---|------------------|------------------|------------|
| 3631001.31412000 | Jugendsozialarbeit; Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 1.600.000 | 0 | 470.000 | 0 | 2.070.000 |
| 3651000.31411000 | Kommunale Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder; Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 19.639.137 | 0 | 390.000 | 0 | 20.029.137 |
| 3651000.31412000 | Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 550.034 | 0 | 68.000 | 0 | 618.034 |
| 6112000.31319300 | Allgemeine Finanzzuweisungen, Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land | 0 | 0 | 90.000 | 0 | 90.000 |
| Summe Erträge: | | | | 1.018.000 | 0 | |
| Differenz Erträge/Aufwendungen | | | | | 2.730.430 | |

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Begründung:

1. Grundsätzliches

Diese Vorlage knüpft an die Vorlage B-288/2019 „Erste überplanmäßige Mittelbereitstellung 2019 zugunsten des Budgets Jugendhilfe“ an, die am 30.10.2019 vom Stadtrat beschlossen wurde. Darin wurde bereits angekündigt, dass die verbleibende Differenz im Vergleich zu den bis Jahresende prognostizierten Kosten voraussichtlich Gegenstand einer weiteren Beschlussvorlage im Dezember 2019 sein wird.

Das Ziel dieser zweiten Vorlage zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung besteht darin, auf der Grundlage einer fundierten Prognose die bis zum Jahresende voraussichtlich benötigten Mittel für das Budget Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen, um den Mehrbedarf bei Hilfen zur Erziehung decken zu können.

Während die erste üpl-Vorlage auf einer Prognose vom 30.06.2019 basiert, kann bei dieser Vorlage auf aktuellere Informationen mit Stand 30.09.2019 zurück gegriffen werden.

Die bereits in der Vorlage B-288/2019 aufgeführten Gründe für das Überschreiten des Budgets Jugendhilfe bleiben weiterhin gültig

Im Ergebnis der aktuellen Hochrechnung zum voraussichtlichen Ergebnis am Jahresende ergibt sich auch bei Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses zum 31.10.2019 in den Produktsachkonten des Budgets Jugendhilfe 551200 ein Mehrbedarf in Höhe von voraussichtlich 6.554.050 €. Die Prognose vom 30.06.2019 wird damit bestätigt.

Mit dem Beschluss des Stadtrates B-288/2019 am 30.10.2019 wurden bereits überplanmäßige Mittel zugunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 3.823.620 € beschlossen. Zur Deckung des Mehrbedarfs ist eine zweite überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.730.430 € notwendig. Damit stehen im Budget Jugendhilfe 2019 insgesamt 39.172.128 € zur Verfügung

Wie in der Vorlage B-288/2019 erläutert, setzt sich der Mehrbedarf aus drei wesentlichen Komponenten zusammen:

a. Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer) sind per 30.09.2019 im Vergleich zum Vorjahr um 122 auf 1442 gestiegen. Dies ergibt eine prozentuale Erhöhung von 9,1 % (Stand per 30.06.2019: 8,5 %).

Der bereits am 30.06.2019 festgestellt Trend hat sich weiter fortgesetzt

b. Erhöhung der Entgelte

Mit einem Anteil von durchschnittlich ca. 85 % bestimmen die Personalkosten maßgeblich die Entwicklung der Entgelte. Die in diesem Jahr bisher vereinbarten Entgeltsteigerungen sind überwiegend auf die Anpassung von Gehältern im Ergebnis von Tarifsteigerungen bzw. adäquater Regelungen zurückzuführen.

Tarifsteigerungen ermöglichen die arbeitsmarktangepasste Vergütung der Fachkräfte. Dadurch erfolgt sowohl eine Personalsicherung als auch Gewinnung neuer Mitarbeiter, um den Jugendhilfebedarf abdecken zu können.

c. Schaffung neuer Angebote und Anpassung des Qualitätsstandards an gestiegene Anforderungen

Im Ergebnis des bedarfsgerechten Ausbaus der Jugendhilfe wurden durch die freien Jugendhilfeträger in Chemnitz neue Angebote geschaffen und zudem Qualitätsstandards neu definiert. Bereits im vergangenen Jahr wurde die intensivpädagogische Betreuung durch zwei neue stationäre Wohngruppen erweitert und im ambulanten Bereich von einer alternativen Beschulung mit Ganztagsangebot ergänzt. Ursächlich dafür ist die Zunahme von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in prekären Lebenslagen, teilweise mit Drogenabhängigkeit einhergehend. Daraus resultiert ein komplexer, personalintensiver Hilfebedarf, der erhebliche Kosten verursacht.

2. Strategische Maßnahmen

Das Amt für Jugend und Familie erarbeitet bis zum Jahresende einen Maßnahmenplan mit mittel- und langfristige Maßnahmen. Schwerpunkte des „*Maßnahmeplanes des Amtes für Jugend und Familie bis 31.12.2020 zur Kostendämpfung der Hilfen zur Erziehung im Budget Jugendhilfe*“ sind:

- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung im Allgemeinen Sozialdienst
- budgetkonformes Steuern der zu gewährenden Hilfen im Allgemeinen Sozialdienst
- wirkungsorientiertes Controlling (u. a. Trägercontrolling in der Jugendhilfeplanung)

Der Maßnahmenplan wird dem Jugendhilfeausschuss im Januar im Rahmen einer Berichterstattung zur Kenntnis gegeben. Zum Anfang eines jeden Quartals - beginnend mit dem II. Quartal - wird über den Erfüllungsstand im Jugendhilfeausschuss informiert.

Bereits zum 30.09.2019 ist ein Maßnahmenplan mit Sofortmaßnahmen in Kraft getreten, welcher laufend fortgeschrieben wird. In einem ersten Schritt ist festgelegt worden, dass Entgeltverhandlungen mit freien Trägern vorerst nur noch auf Grund von Tarifierpassungen erfolgen. Die Geschäftsführer wurden darüber in einer gemeinsamen Abstimmung am 26.09.2019 in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich aktiv durch Einbringen von Vorschlägen am Prozess zur Einsparung der Kosten zu beteiligen. Am 19.11.2019 fand dazu ein gemeinsamer Workshop statt.

Die Aktualisierung der Jugendhilfeplanung 2021 bis 2025 wurde begonnen. Ziel ist die Stärkung der sozialraumorientierten Jugendhilfe, die stärkere Vernetzung in den Sozialräumen und die Schaffung einer breiteren Palette niederschwelliger, präventiver Angebote, um damit langfristig kostenintensive Maßnahmen zu minimieren.

4. Begründung für die zur Verfügung stehenden Deckungsquellen

4.1 Deckungsquellen mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.712.430 €

| PSK | Betrag |
|--|------------------|
| 3611001.43316501 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen; Übernahme der Gebühren in Kindertagesstätten, kommunal | 300.000 € |

Begründung:

In 2019 stellten weniger Eltern, die ihre Kinder in kommunalen Tageseinrichtungen betreuen lassen, Anträge auf Übernahme der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen als geplant. Es können Minderaufwendungen in Höhe von **300.000 €** zur Deckung des Mehrbedarfes Budget Jugendhilfe herangezogen werden.

| PSK | Betrag |
|--|-----------------|
| 3611002.43316700 Förderung von Kindern in Tagespflege; Tagespflege gemäß Kindertagesstättenbedarfsplan | 90.000 € |

Begründung:

Die Reduzierung an Tagespflegepersonen im Laufe des Jahres führte zur Freisetzung der Aufwendungen in Höhe von **90.000 €**.

| PSK | Betrag |
|---|------------------|
| 31131000.43313700 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; Sonst. Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe | 290.000 € |

Begründung:

Für eine Zielgruppe mit Multiproblemlagen in sehr schwierigen Lebenslagen gibt es kein geeignetes Wohnangebot in Chemnitz. Die Zielgruppe ist meist von (drohender) Wohnungslosigkeit und/oder fehlender Wohnfähigkeit betroffen, in der Regel suchtmittelabhängig, psychisch krank und teilweise pflegebedürftig und kann dem Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung zugeordnet werden. Diese Klienten finden keinen Lebensmittelpunkt mehr und sind immer wieder auf sozialarbeiterische Hilfe des Sozial- und/oder Gesundheitsamtes mit einem überdurchschnittlich hohen Betreuungsaufwand angewiesen.

Um einen Lösungsansatz zu finden, wurde 2015 eine träger- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die das Konzept "Alternative Wohnformen für besondere Zielgruppen" entwickelt hat. Derzeit befindet sich das Sozialamt gemeinsam mit einem Träger in der Realisierungsplanung. Für einen vorgesehenen Beginn zum 01.07.2019 wurden für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 290.000 € geplant. Nach aktuellem Verhandlungsstand verzögert sich der Projektbeginn jedoch auf 2020. Die für 2019 geplanten Haushaltsmittel können daher bereitgestellt werden.

| PSK | Betrag |
|--|------------------|
| 3121000.44611000 Leistungen für Unterkunft und Heizung; Revisionsrelevante Leistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) | 597.430 € |

Begründung:

Die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden gemäß § 22 Abs.1, 7 SGB II geplant. Dabei wird die Höhe der Aufwendungen der KdU von verschiedenen Faktoren, wie z. B. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Unterkunftskosten und eigenes Einkommen beeinflusst.

Auf Grund der guten Arbeitsmarktlage ist die Anzahl der hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften weiter zurückgegangen bzw. sind die Aufwendungen im Einzelfall gesunken. Im Weiteren hat sich die Anpassung der Richtlinie über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU-Richtlinie), die seit dem 01.05.2018 in Kraft ist, nicht wie erwartet ausgewirkt und zu höheren Aufwendungen geführt.

Der Planansatz 2019 für die Leistungen für Unterkunft und Heizung wird daher nicht ausgeschöpft und es kann ein Betrag i. H. v. 597.430 € unter Berücksichtigung der damit verbundenen Erträge für die Hilfen zur Erziehung bereitgestellt werden.

| PSK | Betrag |
|--|-----------------|
| 3127000.44580000 SGB II - Verwaltungskosten in Jobcentern; Erstattungen übrige Bereiche für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 50.000 € |

Begründung:

Der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters beträgt 15,2 % und wird auf Grundlage der Planung des Jobcenters geplant. Der KFA wird monatlich entsprechend § 3 Abs. 3 der Vereinbarung zur Bewirtschaftung der Gesamtverwaltungskosten als Abschlag überwiesen. Quartalsweise wird im Nachgang der tatsächliche Finanzierungsanteil ermittelt und mit den Abschlägen des folgenden Quartals verrechnet. Aus der Korrekturberechnung KFA für das 3. Quartal vom 22.10.2019 wurde ein Korrekturbetrag i. H. v. 54.860 € ermittelt und mit dem Abschlag für 11/2019 verrechnet.

Daraus können erneut 50.000 € für die Hilfen zur Erziehung zur Verfügung gestellt werden. Bereits im ersten Teil der überplanmäßig bereitgestellten Mittel (Stadtratsvorlage B-288/2019 vom 30.10.2019) wurden 85.000 € aus diesem Produktsachkonto umverteilt.

| PSK | Betrag |
|---|------------------|
| 3311000.43181110 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche | 225.000 € |

Begründung:

Für das Projekt „Gut.Zusammen.Leben - Stadtteilpiloten“ wurden in 2019 ein Betrag von 250.000 € zur Deckung von Personal- und Sachkosten in den Haushaltsplan aufgenommen. Die Umsetzung des Projektes war durch die Stadt Chemnitz selbst vorgesehen.

Durch die Bereitstellung von Landesfördermitteln und die Möglichkeit der Aufgabenübertragung an freie Träger ist die Verausgabung der Haushaltsmittel nicht im vorgesehenen Umfang notwendig. Außerdem konnten Maßnahmen aus dem Projekt über Zuwendungen aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) realisiert werden.

Es kann daher ein Betrag von 225.000 € für die Hilfen zur Erziehung bereitgestellt werden.

| PSK | Betrag |
|--|------------------|
| 2411000.42741000 Schülerbeförderung; Aufwendungen für Schülerbeförderung | 160.000 € |

Begründung:

Die geplanten Mittel für Auslagerungen von Schulen wurden nicht in voller Höhe benötigt, da die Beförderungskosten geringer als angenommen waren.

4.2 Deckungsquellen mit Mehrerträgen in Höhe von 1.018.000 €

| PSK | Betrag |
|---|------------------|
| 3631001.31412000 Jugendsozialarbeit; Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 470.000 € |

Begründung:

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.01.2019 bewilligte der KSV Sachsen die für die Stadt Chemnitz zur Verfügung stehenden Landesmittel in Höhe von 1.642.870,58 € im Rahmen der Schulsozialarbeit. Der letztmalig am 15.08.2019 angezeigte Mehrbedarf an Landesmittel in der Schulsozialarbeit wurde aufgrund der Minderbedarfe innerhalb Sachsen mit Änderungs- und Zuwendungsbescheid vom KSV Sachsen vom 22.10.2019 in Höhe von 2.078.718,37 € für die Stadt Chemnitz nachbewilligt. Der Mehrertrag von 470.000 € gegenüber dem Planansatz kann als Deckung für das Budget Jugendhilfe herangezogen werden.

| PSK | Betrag |
|--|------------------|
| 3651000.31411000 Kommunale Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder; Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 390.000 € |
| 3651000.31412000 Kommunale Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder; Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 68.000 € |

Begründung:

Das Land stellte zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz Mittel nach § 18 SächsKitaG zur Verfügung. Auf Grund Gesetzesänderungen kam es seit dem 01.06.2019 bzw. 01.07.2019 zu Erhöhungen des geplanten Landeszuschusses von 2.455 € auf 2.733 € bzw. 3.033 € pro 9-Stunden-Platz, was einen Mehrertrag im Bereich der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 390.000 € und einen Mehrertrag im Bereich der kommunalen Einrichtungen der Ganztagesbetreuung in Höhe von 68.000 € gegenüber dem Planansatz ausmacht. Derzeit ist keine Aufwandsdeckung in den kommunalen Kitas notwendig, sodass der Mehrertrag zur Deckung genutzt werden kann.

| PSK | Betrag |
|---|-----------------|
| 6112000.31319300 Allgemeine Finanzzuweisungen, Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land | 90.000 € |

Begründung:

Im SächsFAG für das Jahr 2019 sind im § 26a Zuweisungen zur aufgabenträgergerechten Verteilung von Kompensationsbeträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthalten. Mit Festsetzungsbescheid vom 08.10.2019 wurden der Stadt Chemnitz 3.257.237,38 € zugewiesen.

Der gesamte Ausgleichsbetrag wurde bei der Berechnung der Schlüsselmasse für die Kommunen mindernd berücksichtigt. Dies führte in Chemnitz zu Mindererträgen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen von 1.629.336 €, die den o. g. Mehrerträgen gegenüber stehen. Insgesamt stehen somit nur 1.627.901,38 € an Mehrerträgen zur Verfügung. Davon sollen für die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Budget Jugendhilfe 90.000 € verwendet werden.

